

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene  
Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

# Offenlegung von Nachhaltigkeitsrisiken auf der Ebene von EU-Unternehmen

## Einleitung

Dieser Erklärung liegen die Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) zugrunde, die sich speziell auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken beziehen.

Sie beschreibt und erläutert, wie die nachstehend aufgeführten Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken bewerten und in ihre Anlageprozesse sowie Beratungsleistungen integrieren. Darüber hinaus legt sie den Ansatz und die Mechanismen zur Überwachung des Integrationsansatzes dar.

## Begriffsbestimmungen

„**Berater**“ bezeichnet die Personen innerhalb des betreffenden Unternehmens, die regulierte Anlageberatung anbieten, indem sie bestimmte Finanzinstrumente empfehlen, die als geeignet dargestellt oder bei denen die spezifischen Umstände eines Kunden berücksichtigt werden.

„**Portfoliomanager**“ bezeichnet die Personen innerhalb des betreffenden Unternehmens, die mit der täglichen Verwaltung eines Produkts betraut sind.

„**Produkt**“ bezeichnet Fonds und Spezialfonds.

## Ansatz von BlackRock für nachhaltiges Anlegen und ESG-Integration

Für Anlagen nach ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden (ESG-) Faktoren wird häufig synonym der Begriff „nachhaltiges Anlegen“ verwendet. Nach unserem Verständnis ist nachhaltiges Anlegen der Oberbegriff für den Anlageprozess, während wir ESG als Daten- und Informationsquelle für die Anlageentscheidungen im Rahmen dieses Prozesses betrachten. Dabei ist die ESG-Integration nicht mit der Entwicklung nachhaltiger Produkte gleichzusetzen, die darauf ausgerichtet sind, neben oder mit Hilfe eines erklärten nachhaltigkeitsbezogenen Ziels ein bestimmtes finanzielles Ergebnis zu erzielen.

BlackRock definiert ESG-Integration als die Berücksichtigung wesentlicher ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffender (ESG-) Daten und Erkenntnisse bei Anlageentscheidungen zusätzlich zu traditionellen Finanzinformationen mit dem Ziel, das finanzielle Ergebnis eines Portfolios langfristig zu verbessern. Sofern in der Dokumentation oder im Anlageziel eines Produkts nicht anders angegeben, bedeutet die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken nicht, dass ein Produkt ein ESG-orientiertes Anlageziel

## Geltungsbereich

Diese Erklärung gilt für die folgenden Unternehmen von BlackRock (BlackRock), die als Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater eingestuft werden:

**BlackRock Asset Management Deutschland AG**  
(Rechtsträgerkennung: 549300NFJRUOWRTZM703)

**BlackRock Asset Management Ireland Limited**  
(Rechtsträgerkennung: 5493004330BCAPB3GT42)

**BlackRock (Netherlands) B.V.**<sup>1</sup>  
(Rechtsträgerkennung: 549300NYKTM6QSCOOOL42)

**BlackRock France S.A.S**<sup>1</sup>  
(Rechtsträgerkennung: 549300J8EENG40ZIIN89)

**BlackRock Investment Management (Dublin) Limited**<sup>1</sup>  
(Rechtsträgerkennung: 549300K54WGVFNLSJ55)

**BlackRock (Luxembourg) S.A.**  
(Rechtsträgerkennung: 549300M5A8STIRLYM684))

<sup>1</sup> Diese Unternehmen werden auch als Finanzberater eingestuft.

verfolgt, sondern vielmehr, dass Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken in den gesamten Anlageprozess integriert werden.

Das ESG-Integrationsprogramm von BlackRock bietet einen strukturierten Ansatz, mit dem unsere Portfoliomanager und Berater jederzeit beurteilen können, ob und wie sich nachhaltigkeitsbezogene Marktüberlegungen auf die Wesentlichkeit eines Risikos oder den relativen Preis bestimmter Vermögenswerte innerhalb eines Sektors oder Portfolios auswirken. Mithilfe dieses Ansatzes können sie zudem im Rahmen ihres Anlageprozesses adäquat auf diese Informationen reagieren. Nach unserer Überzeugung können Nachhaltigkeitsfaktoren die Wertentwicklung traditioneller Anlageportfolios ebenso stark beeinflussen wie die von Portfolios, deren Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit liegt.

BlackRock verfügt über eine Vergütungspolitik, die ein solides, effektives Risikomanagement fördert und einer übermäßigen Risikobereitschaft entgegenwirkt. Diese Vergütungspolitik wurde gemäß der Offenlegungsverordnung SFDR aktualisiert, um Nachhaltigkeitsrisiken Rechnung zu tragen.

BlackRock ist der Ansicht, dass sich bei einem Portfoliounternehmen die Berücksichtigung von ESG-Faktoren wesentlich auf dessen langfristiges Finanzergebnis auswirken kann. Nach unserer Überzeugung liefern nachhaltigkeitsbezogene Daten und Informationen zunehmend wichtige Erkenntnisse und helfen dabei, nicht eingepreiste Risiken und Chancen in Anlageportfolios zu identifizieren. Aus diesem Grund beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Anlageaktivitäten und unserem Risikomanagement aktiv mit ein. Mehr Informationen über den firmenweiten Ansatz von BlackRock zur Integration von ESG-Faktoren finden Sie in der [Erklärung zur ESG-Integration](#).

## Nachhaltigkeitsrisiken

BlackRock hat sich verpflichtet, Nachhaltigkeit in den Fokus seines Anlageprozesses zu rücken. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass Nachhaltigkeitsrisiken, darunter auch das Klimarisiko, Investmentrisiken sind und dass Portfolios, die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, Anlegern langfristig eine bessere Performance bieten können. BlackRocks Herangehensweise an nachhaltiges Anlegen gründet auf einer Anlagethese, die unsere Einschätzung widerspiegelt, dass sich die Bewertungen von Vermögenswerten und Portfoliorisiken kurz-, aber auch mittel- bis langfristig ändern werden. Zwei Grundüberzeugungen stehen im Kern dieser Anlagethese: Erstens spiegeln die Vermögenspreise und Portfoliorisiken die Vielzahl von Nachhaltigkeitsaspekten noch nicht angemessen wider. Zweitens hat am Markt eine erhebliche Umschichtung von Kapital zugunsten von Nachhaltigkeitsanlagen begonnen. Durch sie wird vermehrt Kapital hin zu Emittenten und Vermögenswerten mit positiven und weg von solchen mit negativen Nachhaltigkeitsmerkmalen fließen. Das wiederum wird sich auf den relativen Preis des Risikos und der Vermögenswerte in Portfolios auswirken.

Nachhaltigkeitsrisiken betrachten wir als Oberbegriff für Anlagerisiken mit Bezug zu ökologischen, sozialen oder die Unternehmensführung betreffenden Themen. Dabei verstehen wir unter Anlagerisiko die Wahrscheinlichkeit oder Ungewissheit des Auftretens wesentlicher Verluste im Verhältnis zur erwarteten Rendite einer Anlage. Bei unserer nachhaltigkeitsbezogenen Anlagethese stehen vier übergeordnete Nachhaltigkeitsrisiken im Fokus, die nachstehend näher definiert werden. Bei ihnen handelt es sich jedoch lediglich um Beispiele für nachhaltigkeitsbezogene Risikofaktoren, die nicht allein das Risikoprofil einer Anlage bestimmen. Wie relevant, schwerwiegend, wesentlich und zeitkritisch diese Faktoren sind, kann je nach Produkt sehr verschieden sein.

1. **Physisches Klimarisiko:** Es bezeichnet das mit den physischen Folgen des Klimawandels verbundene Risiko und ergibt sich aus den akuten oder andauernden physischen Auswirkungen von Klimaveränderungen. Häufige und schwerwiegende Klimaereignisse können sich etwa auf Produkte und Dienstleistungen sowie Lieferketten auswirken.

2. **Klimawandelrisiko:** Ob Politik-, Technologie-, Markt- oder Reputationsrisiko: Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zur Eindämmung des Klimawandels ist mit Risiken verbunden.
3. **Stakeholder-Risiko:** Es umfasst eine ganze Reihe positiver wie negativer Faktoren, die gemeinhin als „nicht finanzielle“ Faktoren bezeichnet werden. Sie können sich auf die betriebliche Leistung eines Emittenten und seine Widerstandsfähigkeit, aber auch auf seine Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und seine gesellschaftliche Akzeptanz auswirken. Beispiele für nicht finanzielle Faktoren sind unter anderem die Rechte von Arbeitnehmern und die Beziehungen zu den Gemeinden, in denen ein Unternehmen tätig ist.
4. **Unternehmensführungsrisiko:** Zu den die Unternehmensführung betreffenden Risiken können unter anderem solche rund um die Unabhängigkeit des Vorstands, die Eigentumsverhältnisse und -kontrolle sowie Risiken im Hinblick auf die Rechnungsprüfung und Steuerplanung gehören.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich in verschiedenen bestehenden Risikoarten niederschlagen wie unter anderem dem Markt-, Liquiditäts-, Konzentrations- und Kreditrisiko oder dem Risiko einer Laufzeitinkongruenz. So kann beispielsweise ein Fonds in Aktien oder Schuldverschreibungen eines Emittenten investieren, dem Umsatzeinbußen oder höhere Aufwendungen durch physische Klimarisiken oder Klimawandelrisiken drohen. Physische Klimarisiken können z. B. die Produktionskapazitäten durch Störungen in der Lieferkette oder den Umsatz aufgrund von Nachfrageschocks oder höheren Betriebs- oder Kapitalkosten beeinträchtigen. Klimawandelrisiken wiederum können dazu führen, dass die Nachfrage bei CO<sub>2</sub>-intensiven Produkten und Dienstleistungen sinkt oder die Produktionskosten infolge sich ändernder Inputpreise steigen. Bedingt durch physische Klimarisiken können ferner die Aufwendungen z. B. durch höhere Betriebs- oder Kapitalkosten hochschnellen, während das Klimawandelrisiko die Produktionskosten über höhere Inputpreise und Produktionsauflagen in die Höhe treiben kann. Einem Unternehmen kann aus den beiden genannten Risiken zudem ein Rückgang seines Kapitalwerts und seiner Sicherheiten drohen. Das wäre etwa dann der Fall, wenn der Wert der Vermögenswerte von Privathaushalten und Unternehmen infolge direkter Schäden oder Abschreibungen sinkt, wenn verlorene Investitionen in fossile Brennstoffe neu bewertet werden oder Immobilien aufgrund strengerer Energieeffizienzauflagen an Wert verlieren. Alle aufgeführten Risiken würden es einem Unternehmen erschweren, Erträge in ausreichender Höhe zu erwirtschaften, um seine Verbindlichkeiten zu bedienen oder sein Tagesgeschäft ordnungsgemäß abzuwickeln. Solche nachhaltigkeitsbezogenen Risikofaktoren können sich wesentlich auf die Anlage eines Produkts an einem solchen Unternehmen auswirken und höhere Ertragschwankungen sowie Wertverluste seiner Anteile zur Folge haben.

## ESG-Integration

Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken unterscheidet sich je nach der Anlageklasse und den Anlagezielen eines Produkts. Für die verschiedenen Anlageklassen können unterschiedliche Daten und Analyseinstrumente herangezogen werden, um eine tiefer gehende Prüfung zu ermöglichen, die Wesentlichkeit der Risiken zu beurteilen und sinnvoll zwischen Emittenten und Vermögenswerten zu unterscheiden. Alle Risiken werden gleichzeitig betrachtet und aktiv gesteuert, indem sie nach ihrer Wesentlichkeit und den Zielen des Produkts priorisiert werden. Dabei wird zudem sichergestellt, dass alle Risiken bewusst eingegangen werden, diversifiziert und angemessen dimensioniert sind. Um Portfolios unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen zu verwalten, konzentrieren wir uns bei der ESG-Integration auf drei Hauptthemen:

1. Wesentliche Erkenntnisse
2. Anlageprozess
3. Transparenz

Sie sind die Eckpfeiler der ESG-Integration bei BlackRock, die wir mit aussagekräftigen ESG-Daten und -Analysen sowie Fortbildungen für unsere Mitarbeiter und einem robusten Risikorahmen abstützen, der neben anderen Anlagerisiken auch Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht.

## 1. Wesentliche Erkenntnisse

Die Portfoliomanager von BlackRock haben Zugriff auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Erkenntnisse aus den Analysen unserer Research-Teams sowie auf Daten und Analysen Dritter. Diese stehen ihnen in Aladdin, unserer zentralen Risikomanagement- und Investment Technologieplattform, jederzeit zur Verfügung. Die Daten reichen von umfassenden ESG-Scores und -Rankings bis hin zu Indikatoren für physische Klimarisiken, Reputationsrisiken oder die Stimmung unter Mitarbeitern. Ergänzend zu externen Daten haben wir eigene Modelle und Programme entwickelt. Mit ihnen können die Portfoliomanager ihr Verständnis wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken vertiefen, die sie anhand eines dynamischen und laufenden Dialogs mit Analysten, Nachhaltigkeitsexperten und Risikomanagern ermittelt haben. Bei unserer ESG-Bewertung stützen wir uns auf ein quantitatives/qualitatives Verfahren, mit dem wir wesentliche ESG-Kennzahlen, einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken, rückwirkend und vorausschauend bewerten können.

## 2. Anlageprozess

Nachhaltigkeitsrisiken werden auf den verschiedenen Stufen des Anlageprozesses identifiziert: beim Research, der Allokation, der Titelauswahl, der Portfoliokonstruktion oder beim Dialog mit dem Management eines Unternehmens. Dabei werden jeweils auch die Risiko- und Renditeziele der Fonds berücksichtigt. Die Bewertung dieser Risiken erfolgt im Zusammenspiel mit anderen Risiken wie u. a. dem Liquiditäts- und Bewertungsrisiko. Sie wird nicht zuletzt davon bestimmt, wie wesentlich diese Risiken für ein Portfolio sind, d. h. wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass sie die Rendite der Anlage beeinflussen. Die Quellen von Nachhaltigkeitsfaktoren, ihre Beurteilung und Berücksichtigung hängen dabei nicht nur von den Anlagezielen des Portfolios, sondern auch vom Anlagestil und der Anlageklasse ab. BlackRock hat dazu ein auf zentralen Grundsätzen aufbauendes Programm entwickelt. Es bietet unseren Anlageteams die Struktur, den Rahmen und die Instrumente, damit sie ihren eigenen ESG-Integrationsansatz verfolgen können, der sich gleichwohl an einem zentralen Governance-Rahmen orientiert. Unsere Anlagespezialisten bewerten eine Vielzahl wirtschaftlicher und finanzieller Indikatoren, darunter wesentliche ESG-Faktoren, mit denen sie Anlageentscheidungen gemäß den Anlagezielen des Produkts treffen. Über die Höhe des Engagements bei wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken entscheiden die Portfoliomanager, die hierfür in erster Instanz verantwortlich sind. Näheres dazu, wo Sie Informationen über den Ansatz des jeweiligen Anlageteams finden, erfahren Sie im Abschnitt „Transparenz“.

Nachfolgend fassen wir beispielhaft die verschiedenen Ansätze, mit denen unsere Teams Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Anlageprozesse einbeziehen, nach Managementstilen aufgeschlüsselt zusammen:

- **Bei aktiv verwalteten Strategien (einschließlich jener, bei denen BlackRock eine regulierte Anlageberatung anbietet):** Der Portfoliomanager oder der Berater berücksichtigt im Rahmen des Research-Prozesses neben anderen Informationen auch ESG-Aspekte. Hierzu können relevante Erkenntnisse Dritter sowie interne Engagement-Berichte und -Informationen des BlackRock Investment Stewardship Teams aus dessen Engagement-Aktivitäten gehören. Der Portfoliomanager oder Berater führt gemeinsam mit der Risk and Quantitative Analysis Group sowie den Chief Investment Officers regelmäßige Portfolioüberprüfungen durch. Dabei wird neben nachhaltigkeitsbezogenen Geschäftsaktivitäten, Klimakennzahlen und anderen Faktoren auch die Höhe der wesentlichen ESG-Risiken des Portfolios erörtert.
- **Bei Produkten mit offener Architektur (einschließlich jener, bei denen BlackRock eine regulierte Anlageberatung anbietet):** Der Portfoliomanager oder Berater führt während des

Genehmigungsprozesses eine Analyse aller externen aktiven Manager durch. Dabei prüft er, ob die externen Manager über eigene ESG-Ressourcen verfügen oder interne ESG-Daten verwenden und ob sie ESG-Kriterien umfassend in ihren Anlageprozess integrieren. Bei Aktienmanagern stellt der Portfoliomanager oder Berater auch die Investment-Stewardship-Kapazitäten auf den Prüfstand. Das Ergebnis der Bewertung ist ein internes managerspezifisches ESG-Rating basierend auf dem Grad der ESG-Integration. Dieses Rating fließt in die Entscheidung des Portfoliomanagers oder Beraters bei der Auswahl neuer aktiver Manager ein. Der Portfoliomanager oder Berater berücksichtigt ESG-Kriterien bei den Meetings zur Überprüfung der Portfoliokonstruktion. Bei den regelmäßigen Manager-Überprüfungen prüft der Portfoliomanager oder Berater die internen ESG-Ratings der Manager. Der Portfoliomanager oder Berater analysiert regelmäßig das Portfoliorisiko zusammen mit dem Anlageteam und der Risk and Quantitative Analysis Group von BlackRock. Bei diesen Treffen wird auch die Höhe wesentlicher ESG-Risiken auf der Portfolioebene erörtert.

- **Bei Indexstrategien:** Die Verwaltung von Indexprodukten zielt darauf ab, die Performance-Differenz zwischen dem Produkt und dem nachgebildeten Index so gering wie möglich zu halten. Unser Angebot an Indexprodukten enthält auch solche mit Nachhaltigkeitszielen: Sie sind z. B. darauf ausgerichtet, bestimmte Emittenten auszuschließen oder ein Engagement bei solchen mit besseren ESG-Ratings bzw. einem bestimmten ESG-Thema aufzubauen. Andere wiederum haben positive Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesellschaft zum Ziel. BlackRock verwaltet auch Indexprodukte ohne explizite Nachhaltigkeitsziele. Bei diesen beinhaltet die ESG-Integration einen kontinuierlichen Dialog mit den Indexanbietern, eine transparente Berichterstattung über Nachhaltigkeitsmerkmale oder die Geschäftsaktivitäten der Unternehmen auf der Produktebene sowie Angaben zu den Investment-Stewardship-Aktivitäten.
- **Bei direkten Privatmarktstrategien:** Der Portfoliomanager bezieht ESG-Informationen, sofern relevant bzw. verfügbar, nicht nur in die Erstanalyse und das Screening mit ein. Vielmehr werden sie auch bei der Due Diligence, den Vorlagen für den Anlageausschuss und im Genehmigungsprozess sowie beim Monitoring des Anlageprozesses berücksichtigt. Nebenthemenbezogenen ESG-Informationen aus Primärquellen, die beim Underwriting berücksichtigt werden, erfolgt dies über eigene ESG-Fragebögen. Auf diese Weise werden Nachhaltigkeitsthemen identifiziert, analysiert und dokumentiert. Die Ergebnisse werden in Form eines Berichts dem Anlageausschuss vorgelegt, der anhand dieser Informationen Anlagemöglichkeiten prüft und ggf. genehmigt. Der Portfoliomanager berücksichtigt ESG-Kriterien auch beim Monitoring nach erfolgter Anlage. Gemeinsam mit dem Anlageteam und der Risk and Quantitative Analysis Group von BlackRock überprüft er regelmäßig das Portfoliorisiko. Dabei wird auch die Höhe wesentlicher ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffender Risiken auf der Portfolioebene erörtert.

### 3. Transparenz

BlackRock legt in verschiedenen Erklärungen zur ESG-Integration detailliert dar, wie ESG-Risiken durch die jeweiligen Anlageteams oder -plattformen sowie bei den einzelnen Anlagestrategien berücksichtigt werden. Diese Erklärungen werden auf den Produktseiten unserer Publikumsfonds veröffentlicht, soweit dies rechtlich zulässig ist. Darüber hinaus machen wir neben anderen Nachhaltigkeitsmerkmalen auch Angaben zu den ESG-Scores sowie dem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Portfolios. Auch diese Informationen sind öffentlich zugänglich. Bestehende und potenzielle Anleger sowie Anlageberater können so nachhaltigkeitsbezogene Informationen zu einem Produkt einsehen und darauf basierend fundierte Anlageentscheidungen treffen. Weitere Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken für jeden Fonds enthält der Prospekt gemäß den Anforderungen der Offenlegungsverordnung (SFDR). Alle diese Informationen stehen auch den Anlageteams von BlackRock zur Verfügung, damit diese ihre Kunden bestmöglich beraten können. Die Nachhaltigkeitsrisiken sind je nach Produkt verschieden und können wesentlichen Einfluss

auf den Wert der Anteile und die Performance haben. In den produktspezifischen Offenlegungen finden Sie weitere Informationen zu den relevanten Nachhaltigkeitsrisiken der Fonds.